

Südwestrundfunk Anstalt des öffentlichen Rechts, Baden-Baden, Mainz, Stuttgart

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

I. Allgemeine Angaben

1. Anwendung handelsrechtlicher Vorschriften

Der Jahresabschluss der Südwestrundfunk Anstalt des öffentlichen Rechts, Baden-Baden, Mainz, Stuttgart, wird in entsprechender Anwendung des § 23 (2) der Satzung des SWR nach Maßgabe der für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Den spezifischen Besonderheiten von Rundfunkanstalten wird durch Anpassung der gesetzlichen Gliederungen Rechnung getragen. Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewandt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden mit Ausnahme der Prämissen-Änderung bei der Bewertung der Pensionsrückstellung grundsätzlich unverändert angewendet.

Die Sachanlagen und die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten umfassen die direkt zurechenbaren Kosten. Die Abschreibung auf Zugänge des Anlagevermögens wird monatsgenau verrechnet. Die Abschreibung erfolgt nach der linearen Methode auf der Grundlage ARD-einheitlich angewendeter Nutzungsdauerfestlegungen bzw. nach der Vertragslaufzeit bei Nutzungsrechten. Für geringwertige Anlagegüter, die nach dem 31. Dezember 2007 angeschafft worden sind, wird aus Vereinfachungsgründen eine an den steuerlichen Sammelposten angelehnte Regelung angewandt.

Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten bzw. mit den am Bilanzstichtag niedrigeren Kurswerten bewertet.

Sonstige Ausleihungen sind mit den Nominalwerten oder den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden im Sachanlage- und Finanzanlagevermögen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Im Finanzanlagevermögen erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung auch bei einer vorübergehenden Wertminderung.

Eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert war weder bei den Wertpapieren des Anlagevermögens noch bei den Beteiligungen erforderlich.

Das Hörfunk-Programmvermögen umfasst nicht gesendete Beiträge von nicht dem aktuellen Bereich zuzurechnenden Musik- und Wortredaktionen. Die Bilanzierung und Bewertung des Hörfunkprogrammvermögens erfolgt nach dem Festwertverfahren. Für den Jahresabschluss 2020 wurde der Festwert neu ermittelt, dieser Wert wird für die nächsten drei Jahre unverändert bilanziert.

Die Bewertung des Programmvermögens erfolgt zu Einzelkosten zuzüglich angemessener Gemeinkostenzuschläge bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert. Bereits einmal gesendete Beiträge werden zu 100 % abgeschrieben. Gemäß Beschluss der ARD werden die Mitschnitte der Klangkörper aus öffentlichen Veranstaltungen nicht mehr im Programmvermögen geführt.

Das Fernseh-Programmvermögen wird zu Einzelkosten zuzüglich angemessener Gemeinkostenzuschläge bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Die im Programmvermögen enthaltenen Produktionen ohne künftige Wiederholungsmöglichkeiten werden nach erfolgter Sendung voll abgeschrieben.

Die Bewertung des Programmvermögens Fernsehen bis zum Einzelbetrag von € 3.000 erfolgt aus Gründen der Wirtschaftlichkeit pauschaliert auf der Basis von Erfahrungswerten. Vom Gesamtbetrag aller erfassten Einzelbeträge werden 50 % pauschal dem Programmvermögen zugeschrieben. Über der Wertgrenze von € 3.000 erfolgt eine Einzelbeurteilung und Aktivierung.

Die im Fernseh-Programmvermögen enthaltenen Wiederholungsrechte für bereits gesendete Produktionen bestimmter Programmgattungen sind einschließlich dem von der DEGETO Film GmbH, Frankfurt am Main, verwalteten Programmvermögen auf Grundlage eines pauschalen Bewertungsverfahrens in den Bilanzansatz einbezogen worden. Der Wertansatz ergibt sich aus 10 % der gattungstypischen Einzelkosten für Erstsendungen, die mit durchschnittlichen Wiederholungsquoten gewichtet sind. Die Abschreibung erfolgt gleichmäßig über drei Jahre.

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen werden mit durchschnittlichen Anschaffungskosten abzüglich Skontos angesetzt. Für Bewertungsrisiken bei Altbeständen werden angemessene Abschläge vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Abzug erforderlicher Wertberichtigungen bzw. im Fall des Rückdeckungsanspruchs gegen die Karlsruher Lebensversicherungs-AG, des Deckungskapitals der Baden-Badener Pensionskasse VVaG und des Wertguthabens des Debeka Lebensversicherungsvereins a.G. mit dem Aktivwert angesetzt.

Der Berechnung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen liegen Gutachten des Versicherungsmathematikers Willis Towers Watson GmbH, Wiesbaden, vom 12. Januar 2023 sowie der Baden-Badener Pensionskasse VVaG vom 11. Januar 2023 zugrunde. Diese basieren auf dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Die Abzinsung erfolgt entsprechend der Rückstellungsabzinsungsverordnung und wurde pauschal (sog. Vereinfachungsregelung) mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre von 1,78 % p. a. bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren gerechnet. Die erwartete Gehaltssteigerung wird mit 2,0 % p. a. und die Rentensteigerungen mit dem Einkommenstrend abzüglich 1,0 % p. a. gerechnet. Es finden die Heubeck-Sterbetafeln 2018G Anwendung. Die Anhebung der Regelaltersgrenze führt zu keinen Anpassungsbedarfen. Der Effekt aus der Änderung des Diskontierungszinssatzes wird unverändert unter den Personalaufwendungen ausgewiesen.

Für Bewertungsstichtage ab 31.12.2022 ist für rückgedeckte Direktzusagen wie dem Versorgungstarifvertrag VTV verpflichtend der IDW-Rechnungslegungshinweis „Handelsrechtliche Bewertung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus rückgedeckten Direktzusagen (IDW RH FAB 1.021)“ für den HGB-Abschluss anzuwenden. Nach diesem Hinweis sind kongruente Anteile aus der Rückdeckungsversicherung zu identifizieren und in gleicher Höhe zu aktivieren und zu passivieren. Die ARD hat sich hierbei allgemein für die Anwendung des Aktivprimats ausgesprochen.

Der kongruent rückgedeckte Teil der VTV-Zusage wird mit dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherung bewertet. Darüberhinausgehende Anteile – im Wesentlichen die zukünftige Dynamik des Versorgungstarifvertrags – werden wie bisher mittels der PUC-Methode bestimmt.

Ferner sind gemäß IDW RS HFA 30 Tz. 74 die Altersversorgungsverpflichtungen aus Freiwilliger Höherversorgung (HV) und Beitragstarifvertrag (BTVA), deren Höhe sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert des Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmen, bilanziell wie wertpapiergebundene Versorgungszusagen zu behandeln. Mithin sind auch leistungskongruent rückgedeckte Versorgungszusagen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB zu bewerten, obwohl die Ansprüche aus einer Rückdeckungsversicherung formal keine Wertpapiere des Anlagevermögens i.S.v. § 266 Abs. 2 A. III. 5. HGB sind.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Berechnung der Rückstellungen unter Anwendung des 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes und des 10-Jahres-Durchschnittszinssatzes beträgt zum 31. Dezember 2022 73,5 Mio. €.

Unter Inanspruchnahme des Wahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wird der sich aus der Änderung der Rückstellungsbilanzierung nach §§ 249 Abs. 1, 253 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 HGB durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) ergebende Zuführungsbetrag über den Höchstzeitraum von 15 Jahren verteilt.

Wertpapiergebundene Pensionszusagen sind nach § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert der Wertpapiere bewertet, soweit dieser Zeitwert den garantierten Mindestbetrag (= diskontierter Erfüllungsbetrag der Garantieleistung) übersteigt. Diese Regelung trifft auf die Rückstellung für Zeitwertkonten zu.

Der Berechnung der Rückstellung für Beihilfen werden versicherungsmathematische Gutachten des Versicherungsmathematikers Willis Towers Watson GmbH, Wiesbaden, vom 12. Januar 2023 zugrunde gelegt. Die Beihilfeermittlung basiert auf dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Es wird der Diskontierungssatz von 1,44 % p. a. zugrunde gelegt, weiterhin finden die Heubeck-Sterbetafeln 2018G Anwendung. Die versicherungsmathematischen Gutachten werden gutachterlich mit € 2.557 Beihilfe pro Leistungsempfänger berechnet. Die Rückstellungen für Beihilfen werden unverändert unter den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ausgewiesen. Der Effekt aus der Änderung des Zinssatzes im Geschäftsjahr 2022 wird unverändert unter den Personalaufwendungen ausgewiesen. Die erwartete Kostensteigerung wird mit 2,0 % p. a. gerechnet. Der Zuführungsbetrag aus der Umstellung zum 1. Januar 2010 wird auf 15 Jahre verteilt.

Der Berechnung der Rückstellung der Vorruhestandsregelung aufgrund des Tarifvertrags Vorruhestand Orchester liegt ein Gutachten des Versicherungsmathematikers Willis Towers Watson GmbH, Wiesbaden vom 12. Januar 2023 zugrunde. Als Rechnungsgrundlage finden die Heubeck-Richttafeln 2018G Anwendung. Der Rechnungszins beträgt 1,44 % p. a. Es wird ein Einkommenstrend von 2,0 % p.a. berücksichtigt.

Bei dem 2017 abgeschlossenen Beitragstarifvertrag Altersversorgung BTVA handelt es sich um eine leistungskongruent ausgestaltete Rückdeckungsversicherung. In diesem Fall bestimmt sich die Altersversorgungsverpflichtung ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert des Rückdeckungsanspruchs.

Der Wertansatz der übrigen Rückstellungen berücksichtigt alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Latente Steuern sind nicht zu bilden. Steuersubjekte beim SWR sind ausschließlich die Betriebe gewerblicher Art. Die entsprechenden Vermögensgegenstände und Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten sind jedoch der Handelsbilanz nicht eindeutig zuordenbar. Der für die Bildung latenter Steuern notwendige Abgleich zwischen Handels- und Steuerbilanz kann somit nicht vorgenommen werden.

Forderungen bzw. Verbindlichkeiten in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Alle übrigen Fremdwährungsforderungen bzw. -verbindlichkeiten werden mit ihrem Umrechnungskurs bei Rechnungsstellung oder dem höheren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag (Niederstwertprinzip) bzw. dem niedrigeren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet (Höchstwertprinzip).

Entsprechend dem Verrechnungsgebot von § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB werden der unter den sonstigen Vermögensgegenständen enthaltene Aktivwert aus der Zeitwertkontenregelung beim

SWR mit den entsprechenden Verpflichtungen des SWR gegenüber seinen Mitarbeitern (Rückstellung für Zeitwertkonten) verrechnet, da die Vermögensgegenstände dem Zugriff sämtlicher Gläubiger entzogen sind. Diese Vermögensgegenstände sind entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen den Mitarbeitern des SWR zuzuweisen und dienen ausnahmslos der Erfüllung dieser Schuld. Da es sich bei der Verpflichtung um eine wertpapiergebundene Versorgungszusage handelt, werden ein Aktivwert in Höhe von 170.772 € mit einer gleich hohen Verpflichtung verrechnet. Entsprechend den Regelungen von § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB werden Personalaufwendungen in Höhe von 3,7 Mio. € mit sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 3,7 Mio. € saldiert.

Ebenfalls saldiert werden anteilige Vermögensgegenstände einzelner Gemeinschaftseinrichtungen der ARD aus Vereinbarungen zu Altersteilzeitregelungen (z. B. DEGETO Film GmbH) mit den jeweiligen Verpflichtungen, soweit diese dem Zugriff der übrigen Gläubiger entzogen sind. Das Deckungsvermögen wird mit dem beizulegenden Zeitwert von 371 T€ bewertet und steht dem Erfüllungsbetrag der Rückstellungen in Höhe von 15.669 T€ entgegen.

II. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt (Anlage zum Anhang).

Den Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

| | Nutzungsdauer in Jahren |
|------------------------------------|----------------------------|
| Software | 3 - 5 |
| Gebäude | 10 - 50 |
| Bauten auf fremden Grundstücken | 10 - 50 |
| Technische Anlagen und Maschinen | 5 - 11 |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 5 - 13 |

2. Wertpapiere des Anlagevermögens

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich um gemischte Fonds, die neben festverzinslichen Wertpapieren (Renten) maximal 30% Aktienanteile aufweisen dürfen. Neben dem Masterfonds hält der SWR gemeinsam mit zwei weiteren Rundfunkanstalten Anteile an einem weiteren gemischten Fonds sowie einem Immobilienfonds. Die Mischfonds des SWR unterliegen den gleichen Anlagerichtlinien und dienen der Absicherung der Altersversorgungs- verpflichtungen des SWR gegenüber seinen Mitarbeitern. Daneben werden Anteile an einem Immobilienspezialfonds ausgewiesen. Dieser dient ebenfalls der Absicherung von Versorgungs- verpflichtungen. Die Gesamtbuchwerte betragen 1.358,1 Mio. €, die Kurswerte zum 31. Dezember 2022 belaufen sich auf 1.526,3 Mio. €. Im Jahr 2022 erfolgten Ausschüttungen in Höhe von 1,3 Mio. €.

3. Beteiligungen

Der SWR hält zum Bilanzstichtag folgende wesentliche Beteiligungen (unmittelbare und mittelbare) i. S. v. § 271 Abs. 1 HGB:

| | Höhe der Anteile % | Eigenkapital am 31.12.2021 T€ | Ergebnis 2021 T€ |
|---|--------------------|-------------------------------|------------------|
| Unmittelbare Beteiligungen¹⁾ | | | |
| SWR Media Services GmbH, Stuttgart | 100,0 | 22.824 | 10.880 |
| VFF Verwertungsgesellschaft der Film- und Fernsehproduzenten mbH, München | 25 | 26 | 0 |
| Mittelbare Beteiligungen¹⁾ | | | |
| SWR Sender Services GmbH, Stuttgart | 100,0 | 30 | 5 |
| PUB – Public Value Technologies, München | 50,0 | 0 | 0 |
| MFG Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH, Stuttgart | 49,0 | 3.171 | 0 |
| Digital Radio Südwest GmbH, Stuttgart | 45,0 | 311 | -22 |
| Haus des Dokumentarfilms e.V., Stuttgart | - | 707 | -89 |
| Schwetzingen Festspiele GmbH, Schwetzingen | 33,3 | 1.101 | 327 |

1) Alle Angaben beziehen sich auf das Jahr 2021.

Über die genannten Beteiligungen hinaus besitzt der SWR mittel- und unmittelbare Anteile an weiteren Gesellschaften und ARD-Gemeinschaftseinrichtungen, die im Einzelfall 20 % des gezeichneten Kapitals nicht übersteigen.

Seit dem 21.12.2021 gibt es eine neue mittelbare Beteiligung: PUB -Public Value Technologies-München. Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung, Konfiguration und Bereitstellung von Produkten und Services im Bereich neue Technologien. Insbesondere gehört dazu die Entwicklung von multimedialen Anwendungen auf digitalen Plattformen.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

| | Gesamt T€ | bis 1 Jahr T€ | über 1 Jahr T€ |
|---|------------------------------|------------------------------|------------------------------|
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr) | 101.752 (110.217) | 101.752 (110.217) | 0 (0) |
| Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr) | 15.010 (12.483) | 15.010 (12.483) | 0 (0) |
| Sonstige Vermögensgegenstände (Vorjahr) | 335.108 (295.101) | 38.921 (18.717) | 296.187 (276.384) |
| Summe (Vorjahr) | 451.870 (417.801) | 155.683 (141.417) | 296.187 (276.384) |

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Rundfunkbeiträgen in Höhe von 85,9 Mio. €. Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten vor allem einen Rückdeckungsanspruch bei der Karlsruher Lebensversicherungs-AG (Aktivwerte der partiellen Rückdeckung der betrieblichen Altersversorgungsverpflichtungen) in Höhe von 61,8 Mio. €, das Deckungskapital der Baden-Badener Pensionskasse VVaG in Höhe von 233,7 Mio. € für den VTV-Versorgungstarifvertrag, das Deckungskapital zum BTVA-Versorgungstarifvertrag in Höhe von 16,8 Mio. € sowie mit 0,7 Mio. € den SWR-Anteil am Gemeinschaftsvermögen des Beitragsservice ARD/ZDF und DLR. Zur Regelung des Aktivwerts des Debeka-Lebensversicherungsvereins a.G. verweisen wir auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

5. Eigenkapital

Erneut ergibt sich zum Bilanzstichtag ein negatives Eigenkapital in Höhe von EUR 232,7 Mio. Im Rahmen des derzeitigen KEF-Verfahrens werden die hohen BilMoG Aufwendungen zu den Altersversorgungsverpflichtungen nur unvollständig berücksichtigt. Diese Besonderheit führt vor allem in Niedrigzinsphasen zu einer hohen Belastung des handelsrechtlichen Ergebnisses der Anstalt. Ein Ausgleich soll über die nächsten Jahre sukzessive im Rahmen der KEF-Bedarfsermittlung über die sogenannten „neuen“ 25-Cent-Mittel erfolgen. Ziel ist es, die heutigen Beitragszahler nicht allzu sehr zu belasten und die finanziellen Verpflichtungen über eine längere Zeit zu verteilen. Die Zahlungsfähigkeit des SWR war im Berichtsjahr mit einem frei verfügbaren Finanzmittelfonds im Umlaufvermögen von EUR 123,4 Mio. und ungebundenen Finanzanlagen im Anlagevermögen in Höhe von EUR 136,6 Mio. jederzeit gegeben. Der SWR hat damit Ende 2022 keine Finanzierungs- oder Liquiditätsprobleme. Ein negatives Eigenkapital stellt nach aktueller Rechtslage für sich allein genommen kein existenzbedrohendes Risiko dar, sofern die Finanzierung der Tätigkeit sichergestellt ist.

6. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsrückstellungen betreffen 6.972 Versorgungsfälle und Anwartschaften sowie 956 ähnliche Verpflichtungen. Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen enthält auch die Rückstellung für Beihilfeleistungen in Höhe von 257,3 Mio. €.

Der noch in künftigen Perioden anzusammelnde Fehlbetrag gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB beträgt 38,3 Mio. €. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB aus der Berechnung der Pensionsrückstellungen unter Anwendung des 10-Jahres-Durchschnittszinssatzes im Vergleich zum 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes beträgt zum 31. Dezember 2022 73,5 Mio. €.

7. Steuerrückstellungen

Die zum 31. Dezember 2022 bilanzierten Steuerrückstellungen in Höhe von 7,5 Mio. € setzen sich aus den Ertragsteuern für die steuerpflichtigen Gewinne der Betriebe gewerblicher Art Werbung, Verwertung, Technische Dienstleitungen ARD Sternpunkt und Senderstandortmitbenutzung, sowie der Fortschreibung von Ertragsteuer- und Umsatzsteuerrisiken der Jahre 2015 ff. zusammen.

8. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen, Mittelfrist- und Gleitzeitkonten, verschiedene Rückstellungen für Altersversorgung von Gemeinschaftseinrichtungen.

9. Verbindlichkeiten

| | Insgesamt T€ | davon Restlaufzeit | | |
|--|--------------------|--------------------|---------------------|--------------------|
| | | bis 1 Jahr T€ | 1 bis 5 Jahre T€ | über 5 Jahre T€ |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr) | 50.150 (48.366) | 49.921 (48.335) | 229 (31) | 0 (0) |
| Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr) | 3.786 (4.658) | 3.046 (3.930) | 740 (728) | 0 (0) |
| Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr) | 24.503 (25.454) | 23.526 (24.617) | 707 (651) | 270 (186) |
| (Vorjahr) | 78.439 (78.478) | 76.493 (76.882) | 1.676 (1.410) | 270 (186) |

10. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte/ sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Betrag der Verpflichtungen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 252,2 Mio. € (Vj.: 276,8 Mio. €). Die hierin berücksichtigten, für die Beurteilung der Finanzlage bedeutsamen Verpflichtungen betreffen im Wesentlichen die Anmietung von Satelliten, die Verpflichtungen aus Programm- und Sportverträgen sowie Verpflichtungen aus Investitionsmaßnahmen.

Weiterhin bestehen jährliche Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von 9,9 Mio. € (Vj.: 8,1 Mio. €).

Der Zweck der abgeschlossenen Miet- und Leasingverträge besteht in der geringeren Kapitalbindung (Finanzierungsvorteil). Derzeit sind keine nennenswerten Risiken aus diesen Geschäften ersichtlich.

Im Rahmen von Sportgroßveranstaltungen hat der SWR anteilige Verpflichtungen aus Fremdwährungskäufen in Höhe von 0,07 Mio. € (Vj.: 0,4 Mio. €) übernommen. Die zugrundeliegenden Vereinbarungen wurden vom Bayerischen Rundfunk federführend abgewickelt.

11. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Der SWR betreibt die nachstehend aufgeführten Geschäfte von wesentlicher Bedeutung mit nahestehenden Unternehmen.

| Art des Geschäfts | Tochter | assoziierte |
|--|----------------------|---------------------|
| | gesellschaft | Unternehmen |
| | T€ | T€ |
| Kostenerstattung für Bereitstellung d. Rahmenprogramms | 17.777 ¹⁾ | |
| Weiterberechnung von erbrachten Dienstleistungen | 714 ¹⁾ | |
| Weiterberechnung von Leistungen des Produktionsbetriebs | 202 ¹⁾ | |
| Einnahmen aus kommerzieller Sendermitbenutzung | 5.513 ¹⁾ | |
| Sponsoringeinnahmen | 2009 ¹⁾ | |
| Geleistete Zuschüsse für Festspieldurchführungen | | 850 ²⁾ |
| Geleistete Mittelbereitstellungen von Beitragsansprüchen | | 6.409 ³⁾ |

¹⁾ SWR-Media Services GmbH

²⁾ Schwetzingen Festspiele GmbH

³⁾ Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH

12. Abschlussprüferhonorar

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt für Abschlussprüfungsleistungen T€ 80.

13. Hilfsfonds

Der Gesamtpersonalrat des SWR führt einen Hilfsfonds für Unterstützungszahlungen oder Kredite an Betriebsangehörige oder deren Hinterbliebene in Höhe von T€ 80 (Vj.: T€ 93).

14. Deckungsstock

Die unter verschiedenen Bilanzpositionen ausgewiesenen Deckungsstockmittel sind wie folgt zugewiesen:

Dem Deckungsstock Altersversorgung sind die Positionen "A.III.2 Wertpapiere des Anlagevermögens" in Höhe von T€ 1.221.561 sowie "C.II.3 Sonstige Vermögensgegenstände" in Höhe von T€ 61.774 zugewiesen. Der Deckungsgrad des Deckungsstocks Altersversorgung beläuft sich auf 64,0% (Vj.: 64,0%).

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Gemeinschaftssendungen, -einrichtungen und -aufgaben (GSEA)

Soweit der SWR Federführer für eine GSEA ist, werden die damit einhergehenden Aufwendungen kostenartenbezogen gebucht. Mit der Abrechnung durch den SWR werden diese Kosten entsprechend den getroffenen Vereinbarungen innerhalb der ARD weiterberechnet und somit von allen finanziert. Der auf den SWR entfallende Anteil wird nach den Kostenverrechnungsrichtlinien bzw. den Regelungen des Rundfunkkontenrahmens der Rundfunkanstalten als Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben im Materialaufwand dargestellt. Bei nicht programmbezogenen GSEA erfolgt ein Ausweis unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Die Erträge aus der Weiterberechnung werden nach BilRUG unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

2. Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Die periodenfremden Erträge ergeben sich aus den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen. Hierbei entfallen auf die Auflösung von sonstigen Rückstellungen 4,1 Mio. € (Vj. 6,6 Mio. €) und auf die Auflösung von Steuerrückstellungen 2,8 Mio. € (Vj. 0 €). Aus den Erstattungen von Beitragseinzugskosten ergeben sich periodenfremde Erträge in Höhe von 1,1 Mio. € (Vj. 0,7 Mio. €). Sowie allgemeine periodenfremde Erträge in Höhe von 0,1 Mio. € (Vj.: 0,1 Mio. €).

Im Geschäftsjahr sind keine periodenfremden Aufwendungen angefallen.

In Anwendung von Art. 67 Abs. 1 EGHGB werden Zuführungen zu Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen von insgesamt 19,2 Mio. € in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen; davon betreffen die Pensionsrückstellungen 17,3 Mio.€ (Zuführung 1/15), die Beihilferückstellungen 1,5 Mio. € (Zuführung 1/15) und die verschiedenen GSEA-Rückstellungen 0,4 Mio.€ (Zuführung 1/15).

3. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Ausweis betrifft hauptsächlich die für die Betriebe gewerblicher Art anfallende Körperschaftsteuer in Höhe von 1,3 Mio. €. Des Weiteren ist Kapitalertragsteuer in Höhe von 2,4 Mio. € und Gewerbesteuer in Höhe von 1,2 Mio. € enthalten.

IV. Sonstige Angaben

1. Organe der Gesellschaft

Die Mitglieder des Rundfunkrates, die Mitglieder des Verwaltungsrates, der Intendant sowie die Mitglieder der Geschäftsleitung werden im Anschluss an den Textteil aufgeführt.

2. Bezüge der Geschäftsleitung

Die Gesamtbezüge der Geschäftsleitung betragen 3,5 Mio. € (Vj.: 2,8 Mio. €).

Für frühere Mitglieder der Geschäftsleitung und deren Hinterbliebene bestehen Versorgungsrückstellungen von 48,0 Mio. € (Vj.: 50,4 Mio. €), die laufenden Bezüge betragen 4,1 Mio. € (Vj.: 4,1 Mio. €).

3. Vergütungen der Aufsichtsorgane

Die Gesamtvergütungen der Aufsichtsorgane (Rundfunk- und Verwaltungsrat) belaufen sich auf 0,9 Mio. € (Vj.: 0,9 Mio. €).

4. An die Geschäftsleitung gewährte Kredite

Es bestehen keine an Mitglieder der Geschäftsleitung gewährten Kredite.

5. Arbeitnehmerzahl

Die Zahl der Mitarbeiter betrug im Jahresdurchschnitt (Kopfzahlen, mit Geschäftsleitung und Teilzeitkräften, ohne Auszubildende):

| | 2022 |
|--|--------------|
| Intendanz | 140 |
| Justitiariat | 24 |
| Direktion Innovationsmanagement und Digitale Transformation | 61 |
| Landessender Baden-Württemberg | 251 |
| Landessender Rheinland-Pfalz | 217 |
| Programmdirektion Kultur, Wissen, Junge Formate | 409 |
| Programmdirektion Information, Sport, Film, Service und Unterhaltung | 318 |
| Technik und Produktion | 1.435 |
| Verwaltungsdirektion | 652 |
| Personalrat und Beauftragte für Chancengleichheit | 23 |
| Kasinos | 28 |
| Gesamt | 3.558 |
| Davon Intendant und Geschäftsleitung | 10 |

Im Vorjahr betrug die Mitarbeiterzahl 3.604.

Zusammensetzung Rundfunkrat des SWR

1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

| | |
|--|--|
| Vorsitzender | Dr. Adolf Weiland (bis 07.11.2022) Dr. Engelbert Günster (ab 13.01.2023) |
| 1. stellvertretende Vorsitzende | Argyri Paraschaki-Schauer, Fachwirtin |
| 2. stellvertretende Vorsitzende | Jutta Pagel-Steidl, Geschäftsführerin |
| Mitglieder Baden-Württemberg | |
| Landtag | Petra Häffner, MdL (bis 20.04.2023) Catherine Kern, MdL Dr. Rainer Podeswa, MdL Alexander Salomon, MdL Prof. Dr. Erik Schweickert, MdL Christiane Staab, MdL (ab 01.02.2022) Tobias Wald, MdL Sabine Wölfle |
| Evangelische Landeskirchen | Prof. Dr. Renate Kirchhoff, Rektorin Stefan Werner, Oberkirchenrat |
| Römisch-Katholische Kirche | Ute Augustyniak-Dürr, Ordinariatsrätin Thomas Herkert, Akademie-Direktor |
| Israelitische Religionsgemeinschaften | Solange Rosenberg, Rentnerin |
| Muslimische Verbände | Derya Sahan, Referentin |
| Deutscher Gewerkschaftsbund, ver.di, Beamtenbund, Journalistenverband, ver.di | Marianne Kugler-Wendt, Rentnerin Gitta Süß-Slania, Studentin Kai Rosenberger, Vorsitzender BBW Karl Geibel, Journalist |
| Gemeindetag | Sarina Pfründer, Bürgermeisterin |
| Landkreistag | Joachim Walter, Landrat |
| Städtetag | Michael Makurath, Oberbürgermeister |
| Migrantenvertretungen | Argyri Paraschaki-Schauer, Fachwirtin |

| | |
|---|--|
| | Dejan Perc, Leiter Digitales Marketing |
| Freie Wählervereinigung | Monika Springer, Ortsvorsteherin |
| Industrie- und Handelskammertag, Handwerkstag, Industrie und Arbeitgeberverbände, Freie Berufe, Bund der Selbständi- gen | Marjoke Breuning, Präsidentin (bis 31.03.2022) Birgit Hakenjos, Geschäftsführende Gesellschafterin (ab 01.04.2022) Günter Hieber, Präsident (bis 01.08.2022) Jan Dietz, Diplom-Betriebswirt (ab 19.09.2022) Rainer Reichhold, Präsident Dr. Anne Gräfin Vitzthum, Ärztin |
| Bauernverbände | Joachim Rukwied, Präsident |
| Sportverbände | Gundolf Fleischer, Rechtsanwalt Margarete Lehmann, Fachbeamtin |
| Landesjugendring | Alexander Strobel, Bereichsleiter Sabine Renelt, Landesgeschäftsführerin |
| Landesseniorenrat | Nora Jordan-Weinberg, Kauffrau |
| Hochschulen und Universitäten | Dr. Regula Rapp, Rektorin Prof. Dr. Dr. h.c. Bastian Kaiser, Rektor |
| Erziehervverbände, Landeschülerbeirat, Landeselternbeirat, Volkshochschulverband | Doro Moritz, Pensionärin Leandro Cerqueira Karst, Schüler Petra Rietzler, Fremdsprachensekretärin Erol Alexander Weiß, Direktor |
| Deutscher Bühnenverein, Deutscher Komponistenverband, Landesmusikrat | Nicola May, Intendantin Peter Seiler, Komponist Prof. Dr. Hermann J. Wilske, Lehrer |
| Landesnaturschutzverband, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland | Gerhard Bronner, Umweltbeauftragter Dr. Brigitte Dahlbender, Pensionärin |
| Landesfamilienrat | Prof. Christel Althaus, Diplom-Pädagogin |
| Landesfrauenrat | Ruth Weckenmann, Stabsstellenleiterin |
| Evangelische Frauen in Baden und in Württemberg, Katholischer deut- scher Frauenbund | Anke Ruth-Klumbies, Pfarrerin (bis 27.10.2022) N.N. |
| Behindertenorganisationen | Jutta Pagel-Steidl, Geschäftsführerin |

| | |
|---|---|
| Liga der Freien Wohlfahrtspflege | Eva-Maria Armbruster, Vorstandsmitglied (bis 30.04.2022) Marc Groß, Landesgeschäftsführer (ab 01.05.2022) |
| Vertriebenenorganisationen, Europa-Union Deutschland | Daniel Frey, Dipl.-Verwaltungswirt |
| Mitglieder Rheinland-Pfalz | |
| Landtag | Martin Haller, MdL Jutta Blatzheim-Roegler, MdL Ellen Demuth, MdL Dr. Adolf Weiland (bis 07.11.2022) Christian Baldauf, MdL, Rechtsanwalt (ab 15.01.2023) |
| Katholische Bistümer | Dr. Irina Kreuzsch, Abteilungsleiterin (bis 31.12.2022) Dr. Hans-Günther Ullrich, Kath. Priester (ab 23.01.2023) |
| Evangelische Kirchen | Dorothee Wüst, Oberkirchenrätin |
| Deutscher Gewerkschaftsbund, ver.di, Beamtenbund, Journalistenverband / ver.di | Susanne Wingertzahn, DGB-Landesvorsitzende RP Ilja Alexander Tüchter, Redakteur Elke Schwabl, Vorsitzende Michael Blug, Gewerkschaftssekretär |
| Unternehmerverbände, Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, Landwirtschaftskammern | Anja Obermann, Hauptgeschäftsführerin Dr. Engelbert Günster, Präsident Karsten Tacke, Hauptgeschäftsführer Ilse Wambsgaß, Winzerin |
| Landesjugendring | Volker Steinberg, Diplom-Sozialpädagoge |
| Landessportbund | Christof Palm, Hauptgeschäftsführer |
| Landesfrauenbeirat | Gisela Bill, selbständige Beraterin |
| Städtetag, Landkreistag, Gemeinde- und Städtebund | Michael Mätzig, Geschäftsführender Direktor Dr. Susanne Ganster, Landrätin |
| Weiterbildungsorganisationen | René Nohr, VHS-Leiter |
| Naturschutzverbände | Reinhard Reibsch, Rentner |

Kulturverbände

Michael Holdinghausen, Landesfachbereichsleiter Medien

Verband der Sinti und Roma

Jacques Delfeld, Geschäftsführender Vorsitzender

Zusammensetzung Verwaltungsrat des SWR

1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

Vorsitzender Hans-Albert Stechl, Rechtsanwalt

Stellvertretende Vorsitzende Heike Raab, Staatssekretärin

Vom Rundfunkrat gewählt:

8 Mitglieder aus Baden-Württemberg Eva Ehrenfeld, Autorin
Claudia Gläser, Präsidentin
Kai Jehle-Mungenast, Bezirksvorsteher
Rino-Gennaro Iervolino, Rechtsanwalt
Prof. Dr. Klaus Koziol, Ordinariatsrat
Andrea Krueger, Diplom-Finanzwirtin
Hans-Albert Stechl, Rechtsanwalt
Petra Zellhuber-Vogel, Diplom-Pädagogin

2 Mitglieder aus Rheinland-Pfalz Dietmar Muscheid, Pensionär
Lilli Lenz, Landesvorsitzende Beamtenbund

Von den Landtagen entsandt:

3 Mitglieder aus Baden-Württemberg Cindy Holmberg, MdL (bis 20.04.2023)
Petra Häffner, MdL (ab 20.04.2023)
Vertreterin: Susanne Bay, MdL (bis 31.01.2022)
Nese Erikli, MdL (ab 01.05.2022)
Paul Nemeth
Vertreter: Dr. Wolfgang Reinhart, MdL
Andreas Stoch, MdL
Vertreter: Wolfgang Drexler

1 Mitglied aus Rheinland-Pfalz Alexander Schweitzer, MdL (bis 30.04.2023)

Von den Landesregierungen entsandt:

1 Mitglied aus Baden-Württemberg

Rudi Hoogvliet, Staatssekretär
Vertreterin: Sandra Boser, MdL

1 Mitglied aus Rheinland-Pfalz

Heike Raab, Staatssekretärin
Vertreterin: Monika Fuhr, Ministerialdirektorin

Vertreter des Personalrats:

1 Mitglied aus Baden-Württemberg

Melanie Wolber, Gesamtpersonalratsvorsitzende

1 Mitglied aus Rheinland-Pfalz

Markus Schippers, Personalrat (bis 27.04.2022)
Günter Katkus, Personalratsvorsitzender
(ab 30.05.2022 bis 22.12.2022)
Andreas Hangen, Personalratsvorsitzender
(ab 23.12.2022)

Mitglieder der Geschäftsleitung des SWR

Intendant

Professor Dr. Kai Gniffke

Mitglieder der Geschäftsleitung

Ulla Fiebig
Landessenderdirektorin RP

Stefanie Schneider
Landessenderdirektorin BW

Clemens Bratzler
Programmdirektor Information, Sport, Film, Service und
Unterhaltung

Anke Mai
Programmdirektorin Kultur, Wissen, Junge Formate

Michael Eberhard
Direktor Technik und Produktion

Jan Büttner
Verwaltungsdirektor

Dr. Alexandra Köth
Juristische Direktorin

Dr. Katrin Neukamm
Juristische Direktorin (bis 31.07.2022)
Dr. Frauke Pieper
Juristische Direktorin (ab 01.12.2022)

Thomas Josef Dauser
Direktor Innovationsmanagement und Digitale Transfor-
mation

Stuttgart, den 30. Mai 2023

Der Intendant